

Beschulung Geflüchteter - Informationen für die Arbeit vor Ort

Aufnahme von aus der Ukraine geflüchteten Schülerinnen und Schülern

Nach der Ersterfassung und Aufnahme der Schülerinnen und Schüler an der Schule erfolgt eine Information der entsprechenden Koordinierungsstellen. Die Ansprechpersonen in den Regionen finden Sie unter folgendem Link (<https://bit.ly/3NArJUO>).

Schülerinnen und Schüler aus ukrainischen Abschlussklassen

Zentrale staatliche Abschlussprüfungen nach Klasse 11 sowie Zulassungsprüfungen für die Hochschulen und die berufliche vorhochschulische Bildung finden nach Auskunft des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft der Ukraine in diesem Jahr nicht statt. Die Abschlüsse sollen entlang der bereits während der Pandemie 2020 und 2021 angewandten Regelungen vergeben werden.

Die ZAB (Zentrale für ausländisches Bildungswesen) arbeitet derzeit an einer Übersicht zur Anerkennung der Abschlüsse, die dann für den Übergang im Schul- und Hochschulbereich herangezogen werden können. Wir werden Sie informieren, wenn weitere Informationen dazu vorliegen.

Masern-Schutzimpfung

Kinder und Jugendlichen müssen grundsätzlich vor Aufnahme in die Schule einen Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz vorlegen. Vor der Aufnahme muss für geflüchtete ukrainische Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg mindestens die erste Masernimpfung erfolgt sein - dann können sie in die Schule. Die zweite Masernschutzimpfung ist nach vier Wochen nachzuholen. Die Schule muss die Kinder und Jugendlichen ohne vollständigen Impfschutz, also auch die Schülerinnen und Schüler mit nur einer Impfung bei Aufnahme, an das Gesundheitsamt melden. § 20 Absatz 9 des IfSG gestattet ausdrücklich, dass schulpflichtige Schülerinnen und Schüler auch ohne nachgewiesenen Masernschutz an den Schulen aufgenommen und unterrichtet werden. Geflüchtete Schülerinnen und Schüler sind nach der Anmeldung und Aufnahme an der Schule schulbesuchspflichtig. Auch in diesem Fall bestehen weiterhin die Nachweis- bzw. Meldepflichten gegenüber dem Gesundheitsamt. Besteht noch kein Masernschutz, sollte die Impfung also möglichst rasch nachgeholt werden.

Bewerbungsportal Lehrkräfte

Unter <https://lobw.kultus-bw.de/lobw/Vpo> wurde ein landesweites Internet-Portal zur Gewinnung von Unterstützungskräften für die Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher eingerichtet. Insbesondere geflüchteten ukrainischen Lehrkräften wollen wir darüber einen Zugang in unser Schulsystem ermöglichen. Erläuterungen zur Nutzung des Portals liegen deshalb auch in ukrainischer und russischer Sprache vor. Es können sich

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (AmulfKlett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de ♦ www.service-bw.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kultusverwaltung Baden-Württemberg, insbesondere Informationen gem. Art. 13, 14 EU-DSGVO, finden Sie unter <https://kultus-bw.de/datenverarbeitung>

hier auch Personen melden, die als ehrenamtliche Übersetzer zur Verfügung stehen. Um einen möglichst großen Pool an Personen zu erhalten, bitten wir Sie, auf die Möglichkeit zur Registrierung hinzuweisen und auf Ihrer Homepage einen Link zu setzen.

Unterstützung für Lehrkräfte

Um Sie bei der täglichen Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern gezielt unterstützen zu können, haben wir neben den bereits bestehenden Informationen und Verlinkungen auf unserer Ukraine-Seite ausgewählte Unterstützungsangebote des ZSL und des LMZ in einer Liste zusammengefasst. Hier finden Sie beispielsweise Informationen und Unterstützungsangebote für Lehrkräfte zu den Themen DaZ/DaF, Sprachförderung und Unterricht, Sprechstundenangebote, technische Hinweise zu moodle und mundo oder passende Fortbildungsangebote. Die Liste besteht aus kurzen Beschreibungen und direkten Links zum jeweiligen Unterstützungsangebot und finden Sie hier: https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E994093299/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Ukraine-Krieg/Unterstuetzungsangebote-Lehrkraefte-Ukraine-Krieg.pdf

Ukrainische Bildungsinhalte

Das Büro des Kommissars für Menschenrechte des ukrainischen Parlaments hat Informationen für Eltern, Kinder und Lehrkräfte zusammengestellt, die Links zu digitalen Bildungsangeboten enthalten. Sie sind hier abrufbar: <https://www.coe.int/web/children/-/resources-supporting-ukrainian-children-s-right-to-education>. Darüber hinaus stehen auch Materialien für Angebote in der Muttersprache - beispielsweise durch ukrainische Lehrkräfte - zur Verfügung. Dazu hat das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU) in Abstimmung mit der Ukraine auf der länderübergreifenden Plattform MUNDO rund 1.200 digitale Schulbücher eingestellt: <https://mundo.schule/search?search=Ukraine%20Schulb%C3%BCcher&page=1>. Schülerinnen und Schüler können hier auf die bisher in den einzelnen Fächern genutzten Lehrwerke zurückgreifen. Da in der Ukraine Deutsch als Fremdsprache angeboten wird, können Sie diese Werke auch für den Spracherwerb nutzen.

Digitale Endgeräte

Schulgebundene mobile Endgeräte, die für den Verleih angeschafft wurden, können auch den geflüchteten Kindern und Jugendlichen leihweise zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihre schulischen Leihgeräte nicht ausreichen, können Sie für weitere Leihgeräte auf das für Ihre Schule zuständige Kreismedienzentrum zugehen. Nach aktueller Abfrage stehen in nahezu allen Kreismedienzentren noch Leihgeräte zur Verfügung.

FAQ

Wie gewohnt stellen wir die Antworten auf wichtige Fragen auch auf der Webseite des Kultusministeriums zur Verfügung (<https://km-bw.de/Lde/startseite/service/infos-zum-ukraine-krieg>). Diese sind dort ebenfalls in ukrainischer und russischer Sprache zu finden.